



Der Bundeswahlleiter

Der Bundeswahlleiter • 65180 Wiesbaden • Deutschland

An den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Herrn Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
Schloßbezirk 3

76131 Karlsruhe

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden
Deutschland

Roderich Egeler
Telefon: +49 (0)611 / 75-2100
Telefax: +49 (0)611 / 72-4000
bundeswahlleiter@destatis.de

Geschäftszeichen: VIW/39910010-WB1905
Servicetelefon: +49 (0)611 / 75-4863

Wiesbaden, 16. November 2010
Seitenanzahl: 2

Betreff: Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Gültigkeit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 7. Juni 2009
(Az.: 2 BvC 6/10) – Fünf Prozent Klausel, starre Listen
Bezug: Ihr Schreiben vom 22. September 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem Verfahren 2 BvC 6/10 sehe ich im Hinblick auf die Rechtsprechung des Gerichts zur Sperrklausel im Europawahlgesetz von einer Stellungnahme ab. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in seiner grundlegenden Entscheidung vom 22.5.1979, Az.: 2 BvR 193/79, 197/79 für die damalige Regelung in § 2 Abs. 6 EuWG – heute mit demselben Wortlaut geregelt in § 2 Abs. 7 EuWG – die 5-Prozent-Sperrklausel des Europawahlgesetzes als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen (BVerfGE 51, 222ff.). Die seit dieser Entscheidung – zuletzt durch In-Kraft-Treten des Vertrages von Lissabon – eingetretenen Veränderungen der Kompetenzen und Arbeitsweise des Europäischen Parlaments bestätigen nicht nur, sondern verstärken sogar teilweise die darin getroffenen Feststellungen.

Auch durch die Änderung des Direktwahlaktes im Jahr 2002 dürften die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der 5-Prozent-Sperrklausel beseitigt worden sein (hierzu auch Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 2.6.2004 – 2 BvE 1/04, BVerfGE 110, 403ff.). Aktuelle Reformüberlegungen des Parlaments zur weiteren Vereinheitlichung des Wahlverfahrens erstrecken sich derzeit ebenfalls nicht auf diesen, im Direktwahlakt neu fixierten Parameter, vgl. Entwurf eines Berichts über einen Vorschlag zur Änderung des Akts vom 26. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer

Zentrale:
Telefon: + 49 (0)611 / 75 (1)
Telefax: + 49 (0)611 / 72 - 4000
info@destatis.de
www.bundeswahlleiter.de
www.destatis.de

Servicezeiten:
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr
Fr: 8.00 - 15.00 Uhr
Telefonservice:
Telefon: + 49 (0)611 / 75-4863

Postanschrift:
65180 Wiesbaden, Deutschland
Haus-/Lieferanschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden, Deutschland

Bankverbindungen:
Bundeskasse Trier, Konto Nr.: 585 010 05
Deutsche Bundesbank, Filiale Trier (BBk Trier)
BLZ: 585 000 00
Auslandszahlungen:
IBAN: DE87 5850 0000 0058 5010 05
SWIFT: MARKDEF1585



Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (2007/2207(INI)), PE412.180v01-00 vom 17.9.2008, Berichterstatte Andrew Duff, S. 6 - 8.

Neue, einschlägige Gesichtspunkte, die auf eine Änderung der Rechtsprechung hin deuten, sind in dem Beschwerdeschreiben nach meiner Auffassung nicht enthalten.

Das Gleiche gilt für die Beschwerde gegen das bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments zur Anwendung kommende System der sog. starren Listen.

Mit freundlichen Grüßen

Roderich Egeler